

Demokratie lebt davon, dass wir gemeinsam etwas gestalten

Förderung von Mikroprojekten

Ihr Verein plant einen Vortragsabend mit anschließender Diskussion zur Entwicklung in Ihrer Region?

Die Jugendlichen aus dem Freizeittreff wollen ihre Projektidee „VorUrteil“ endlich auf die Beine stellen?

Ihre Gemeinde will eine Zukunftswerkstatt zum Thema „Was braucht unser Ort für ein lebendiges Miteinander von Jung und Alt?“ durchführen?

...und dabei brauchen Sie Unterstützung?

Für die Förderung von **Mikroprojekte zum Auf- und Ausbau zivilgesellschaftlicher und demokratiestärkender Prozesse in Kommunen, Vereinen und bei Verbänden** kann eine **Pauschale** in Höhe von **500,00 €** aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds beantragt werden. Das können zum Beispiel Zukunftswerkstätten oder andere Veranstaltungen mit Beteiligungsformaten, Projekttag oder Projektgruppen, Vernetzungstreffen oder Konferenzen, Demokratiefeste, Ausstellungen, Gruppenfahrten sein, an denen **mindestens fünf Personen** beteiligt sind und die einen Zeitumfang **mindestens vier Stunden** (ohne Vor- und Nachbereitungszeit) haben.

Die Antragstellung ist einfach:

Der Antrag kann durch eine juristische Person, zum Beispiel durch einen Verein, einen Verband, ein Unternehmen aus Ihrer Region oder durch die Gemeinde, das Amt bzw. den Landkreis, ganzjährig gestellt werden. Füllen Sie das Antragsformular aus (Achtung! Mit Laufzeit des Projektes sind Datum und zeitlicher Umfang gemeint.) und beschreiben Sie Ihr Vorhaben (Ziele, Zielgruppe, Ablauf, Zeitplan). Senden Ihren Antrag auf dem Postweg an das

Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
Abteilung Förderangelegenheiten
Friedrich-Engels-Str. 47
19061 Schwerin

und elektronisch an

g.peter@lpb.mv-regierung.de



Die eingegangenen Anträge werden dem Vergaberat der interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ vorgestellt. Wird entschieden, dass Ihr Projekt gefördert werden soll, erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid vom Landesamt für Gesundheit und Soziales.

Nun können Sie loslegen!

Weisen Sie bei Ihrer **Öffentlichkeitsarbeit** und während der Veranstaltung in geeigneter Form auf die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds hin.

Der Verwendungsnachweis ist nicht schwerer:

Lassen Sie sich von mindestens fünf Personen (Mitwirkenden oder Personen, die an der Veranstaltung teilnahmen) mit einer Unterschrift bestätigen, dass das Projekt durchgeführt wurde. Beschreiben Sie in einem kurzen Sachbericht, wie das Projekt vorbereitet und durchgeführt wurde. Sollte in einer Tageszeitung, Ihrer Vereinszeitung, im Amtsblatt oder in anderen Medien über Ihr Projekt berichtet worden sein, legen Sie eine Kopie dieser Mitteilungen zum Sachbericht.

Senden Sie den Sachbericht und die Unterschriftenliste an das Landesamt für Gesundheit und Soziales.

Fertig!

Das Geld wird nach der Prüfung des eingegangenen Sachberichtes auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen.

...noch Fragen?

Dann wenden Sie sich bitte an:

Landeszentrale für politische Bildung
Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz
Frau Peter
Jägerweg 2
19053 Schwerin

Tel.: 0385 30 20 914

Mail: g.peter@lpb.mv-regierung.de

Also los geht's! Gestalten Sie Gemeindeleben! Leben Sie Demokratie!



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

